

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök über die Vergabe der Konzession für die Stromversorgung gemäß § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Ahrensböök im Kreis Ostholstein hat den Beschluss gefasst, den am 04./08.12.2014 aufgehobenen Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Strom für die Gemeinde Ahrensböök mit der Schleswig-Holstein Netz AG mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren neu abzuschließen.

Das Datum des Aufhebens des bisherigen Konzessionsvertrages wurde mit Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 18.01.2016 nach § 46 Abs. 3 EnWG angezeigt. Interessierten Energieversorgungsunternehmen wurde die Gelegenheit gegeben, ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Ahrensböök bis zum 15.03.2016 gegenüber der Gemeinde Ahrensböök, Der Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Frau Ines Dankert, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, zu bekunden.

Innerhalb dieser Frist haben fünf Unternehmen ihr Interesse am Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Ahrensböök bekundet.

Ein verbindliches Angebot für den Abschluss eines Konzessionsvertrags mit der Gemeinde Ahrensböök haben schließlich die Schleswig-Holstein Netz AG, die Holsteiner Energieversorgungs GmbH, die Innogy SE, die Netz Lübeck GmbH sowie die Bis GmbH eingereicht. Die Bis GmbH hat ihr Angebot im weiteren Verfahrenslauf zurückgezogen.

Die Gemeinde Ahrensböök hat mit den verbliebenen vier Bewerbern ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durchgeführt. Die Auswertung aller Angebote erfolgte auf Basis der am 21.04.2022 vom Gemeinderat beschlossenen Auswahlkriterien. In diesem Rahmen erwies sich das Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG als das beste und erhielt die höchste Punktzahl. Die maßgeblichen Gründe dafür waren die folgenden:

In dem Auswahlkriterium 1.1 (sichere Versorgung) lag die Bestplatzierung zunächst in der optimalen Personal- und Sachausstattung sowie dem Konzept zur Datenpflege der Schleswig-Holstein AG begründet, die auch der Gemeinde Ahrensböök zugutekommen werden. Die Größe des betriebenen Stromnetzes sowie die dargestellte langjährige und vielschichtige Erfahrung als Netzbetreiber überzeugten die Gemeinde zusätzlich. Ebenso zeigte die Schleswig-Holstein Netz AG ein in sich schlüssiges und im hohen Maße effektives Konzept zur Absicherung des Netzbetriebs. Dafür sprachen der genannte SAIDI-Wert, die dargestellte Organisation der Entstörung und Schadensmeldung sowie die umfangreichen Ressourcen für die Störungsbeseitigung. In besonderem Maße konnte die Schleswig-Holstein Netz AG in diesem Kriterium schließlich mit dem ausführlich dargelegten vorausschauenden Konzept zur Vermeidung von Gefahren sowie dem strukturierten Ansatz bei der Durchführung von Baumaßnahmen überzeugen.

Auch bei dem Auswahlkriterium 1.3 (verbraucherfreundliche Versorgung) ergab sich, dass die Schleswig-Holstein Netz AG in der Gesamtschau an erster Stelle liegt. Die vorgehaltenen Services im Kundencenter, via Telefon oder Onlinediensten lassen erwarten, dass die Schleswig-Holstein Netz AG einen überaus kundennahen Service auch in der Gemeinde Ahrensböök installieren wird und darüber hinaus laufend an der Servicequalität arbeiten wird. Ungemein facettenreich zeigte sich zudem das bei der Schleswig-Holstein Netz AG implementierte Verfahren zur Identifikation unternehmensinterner Störungen sowie die verschiedenen dargestellten Maßnahmen und Organisationsstrukturen zur Absicherung des Verbraucherschutzes im Netzbetrieb.

Im Rahmen der Gesamtbewertung des Unterkriteriums 1.4 (effiziente Versorgung) ergab die Gesamtschau der Angebote ebenfalls, dass das Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG die meisten Punkte erhielt. Ausschlaggebend waren hier insbesondere die dargestellten intelligenten und

effizienzsteigernde IT-Maßnahmen, die effiziente Personaleinsatzplanung durch das Work-Force-Management-System, der überaus vielschichtige Maßnahmenkatalog zur Minderung von Energieverlusten, das eingesetzte Konzept zur vorausschauenden Instandhaltung von Netzbetriebsmitteln (Predictive Maintenance), die dargestellte Automatisierung bzgl. der Inspektions- und Wartungsrhythmen sowie das ausgeprägte praxisbezogene Know-how bei der Anwendung von intelligenten Technologien, Energiespeichern und der Sektorenkopplung, auf das die Schleswig-Holstein Netz AG verweisen konnte.

Die höchste Punktezahl konnte die Schleswig-Holstein Netz AG sodann zudem in Unterkriterium 1.5 (umweltverträgliche Versorgung) erreichen. Die Schleswig-Holstein Netz AG hob sich mit ihrem Maßnahmenkatalog sowohl in Bezug auf den umweltverträglichen Netzbetrieb, in dessen Rahmen sie auch mit vorgesehenen Handlungsfeldern zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und zur Verkleinerung des CO₂-Fußabdrucks punkten konnte, als auch in Bezug auf den umweltverträglichen Netzausbau leicht von den anderen Bietern ab. Bezüglich letzterem überzeugte die Schleswig-Holstein Netz AG mit den installierten Mechanismen zur Verlegung von Leerrohren, zur Erdverkabelung und zur Beseitigung stillgelegter Verteilanlagen. Auch die dargestellten Aktivitäten bezüglich der Beratungsleistungen und der Öffentlichkeitsarbeit zum Umweltschutz stachen in Qualität und Quantität heraus. All diese Aspekte konnten in Summe ausgleichen, dass das Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG bzgl. des Unterpunkts „zügige Anbindung der EEG-Anlagen“ einen geringeren netzbezogenen Beitrag zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien gezeigt hat als die Angebote anderer Bieter.

Auf der Grundlage der Kriterien war schließlich der Vertragsentwurf der Schleswig-Holstein Netz AG in der Gesamtschau etwas besser zu bewerten als der der anderen Bieter. In einzelnen Punkten wich der vorgelegte Entwurf zugunsten der Gemeinde von dem von der Gemeinde mit den Wertungskriterien vorgelegten Mustervertrag ab. Diese Abweichungen können der Gemeinde im Rahmen der Zusammenarbeit wirtschaftliche Vorteile verschaffen. Unter anderem ist dies bei dem von der Schleswig-Holstein Netz AG eingeräumten Gemeinderabatt der Fall, bei dem Umfang der bei Vertragsende herauszugebenden Daten, bei den Kündigungsmöglichkeiten, der Change-of-Control-Klausel sowie den Regelungen zur Wiederherstellung des ursprünglichen bzw. eines gleichwertigen Zustandes von Straßenoberflächen.

All die zuvor aufgeführten Punkte konnten schlussendlich in der Gesamtbewertung des Angebots sowohl ausgleichen, dass die Schleswig-Holstein Netz AG in dem Auswahlkriterium 1.2 (preisgünstige Versorgung) bezüglich der von ihr genannten Preise und Preisprognosen nicht als bester Bieter abgeschnitten hat. Auch überwogen die in den oben genannten Kriterien erreichten Punkte, dass die Schleswig-Holstein Netz AG rekurrierend auf die Erwartungen der Gemeinde ebenfalls in Unterkriterium 2 (Netzausbaukonzept und Investitionsverhalten) leicht hinter den Erwartungen der Gemeinde zurückblieb. Zwar konnte sie ihr Investitionsverhalten überzeugend und umfassend darlegen. Die Ausführungen zum Restwertfaktor und zu geplanten Investitionen erreichten indes lediglich einen hohen und nicht den höchsten Erfüllungsgrad.

Die Gemeinde Ahrensböök ist sich nach alledem sicher, mit der Konzessionsvergabe an die Schleswig-Holstein Netz AG die besten Voraussetzungen für eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung in ihrer Gemeinde geschaffen zu haben.

Ahrensböök, den 01.08.2022


Andreas Zimmermann
Der Bürgermeister

